

Vor siebzig Jahren gingen die Völker mit der Verabschiedung der Gründungschar-
ta der Vereinten Nationen in deren Präambel die feierliche
Verpflichtung ein, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren,
den Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschli-
chen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von al-

100

len Nationen erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter
denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen
und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können, und den so-
zialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit
zu fördern. Aufbauend auf diesem grundlegenden Versprechen forderte die

200

Generalversammlung in der Erklärung über das Recht auf Entwicklung ein-
en Ansatz, der die sinnvolle Teilhabe aller an der Entwicklung und an
der gerechten Verteilung der daraus erwachsenden Vorteile gewährleistet.
Im Verlauf der letzten sieben Jahrzehnte hat die Menschheit eindrucksvolle
Fortschritte erzielt. Wir haben globale Institutionen sowie einen

300

Kodex universeller Grundsätze und völkerrechtlicher Normen auf-
gebaut. Wir haben atemberaubende technische Fortschritte gesehen
und miterlebt, wie Millionen Menschen aus der Armut befreit und zur Selbst-
hilfe befähigt wurden sowie demokratische Verfahren tiefer veran-
kert und in allen Regionen dynamische Volkswirtschaften aufge-

400

baut worden sind.

